

STELLUNGNAHME zur Anfrage Ortschaftsrat Herbert Böllinger, CDU-Fraktion vom: 11.05.2017 eingegangen: 15.05.2017	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Neureut 24.10.2017 3 öffentlich
Sachbeschädigungen und Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen in Neureut		

Beim Bericht über die Sicherheitslage 2015 in Neureut wurde in der Sitzung des Ortschaftsrates am 19.04.2016 festgestellt, dass verschiedene Fälle von Vandalismus und Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen nicht zur Anzeige gekommen waren. Die Ortsverwaltung hatte seinerzeit zugesichert, künftig solche Fälle zur Anzeige zu bringen.

Zu der entsprechenden Anfrage von Herrn Ortschaftsrat Herbert Böllinger nimmt die Ortsverwaltung Neureut wie folgt Stellung:

1. Gab es im zurückliegenden Jahr in Neureut Fälle von Vandalismus und Sachbeschädigungen an öffentlichem Eigentum?

Im zurückliegenden Jahr wurden von der Ortsverwaltung insgesamt 11 Fälle von Sachbeschädigungen bzw. Vandalismus festgestellt. (Siehe Anlage 1)

2. Wenn ja, um welche Fälle handelte es sich?

Es handelte sich dabei in acht Fällen um Sachbeschädigung durch Graffiti/Farbschmierereien, vornehmlich im Bereich des Schulzentrums sowie am Schaukasten im Bereich der Haltestelle Bärenweg und am Jugendtreff Trafohäusle. Des Weiteren wurde eine Parkbank im Bereich um den Heidensee entwendet. Eine weitere Parkbank im Bereich Am Alten Bahnhof wurde demoliert und ein Hinweisschild aus einer Anlage entwendet.

3. Wurden alle diese Fälle zur Anzeige gebracht?

Ja, sämtliche Fälle wurden beim örtlichen Polizeiposten zur Anzeige gegen Unbekannt gebracht.

4. Wenn nicht alle, welche Fälle wurden angezeigt? Nach welchen Auswahlkriterien?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie hat die zuständige Polizeidienststelle reagiert? Wurden Ermittlungen aufgenommen? Wurde die Ortsverwaltung über das Ergebnis der Ermittlungen informiert? Konnten Täter ermittelt beziehungsweise überführt werden?

Gemäß § 163 STOPP (Strafprozessordnung) wurden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen alle eingegangenen Anzeigen der Staatsanwaltschaft Karlsruhe vorgelegt. Die Verfahren wurden daraufhin gegen Unbekannt eingestellt.

Im Jahre 2017 konnten aufgrund der polizeilichen Ermittlungen 12 Sachbeschädigungen durch den Jugendsachbearbeiter des Polizeipostens Neureut aufgeklärt, und ein jugendlicher Täter zur Anzeige gebracht werden. Vereinbart wurde, dass der Schädiger die Graffiti fachgerecht überstreicht und somit eine Schadenswiedergutmachung sowohl bei privaten Geschädigten als auch bei der Ortsverwaltung erfolgt ist bzw. noch erfolgen wird.